



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

über den Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bachham - West“

- I, Der Marktgemeinderat des Marktes Prien a. Chiemsee hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bachham – West“ beschlossen. Das Verfahren der 4. Änderung wird als qualifizierter Bebauungsplan i.S.d. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bachham – West“ beinhaltet das Grundstück Fl.Nr. 463 und eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 458/23 (Teilfläche Greimhartinger Straße), jeweils Gemarkung Wildenwart. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt 1.115 m².

Als Art der baulichen Nutzung wird ein allgemeines Wohngebiet i.S.d. § 4 BauNVO festgesetzt. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bachham – West“ ist im beiliegenden Lageplan vom 12.12.2024 rot dargestellt.

Planungsziel des Verfahrens ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO innerhalb des Geltungsbereichs, die Festsetzung eines durch Baugrenzen definierten Baufensters auf dem Grundstück Fl.Nr. 463 Gem. Wildenwart, die Festsetzung einer GRZ, eine verbindliche Festsetzung der maximal zulässigen Wohneinheiten und eine Festsetzung zur Dachform des geplanten Tiny-Hauses.

Das Verfahren der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bachham – West“ wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung abgewickelt.

- II, Nach Erstellung des Planentwurfs werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.

Markt Prien, den 19.12.2024

Andreas Friedrich
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 19.12.2024

Frühestens abzunehmen: 24.01.2025

Abgenommen am:

Bekanntmachung steht auch als
Download unter: www.prien.de bereit

Namenszeichen: Li

Aktenzeichen:
401-610-2/4Li

